



Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Abteilung 2 - Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung
z.H. Herrn Westphal
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Datum
29.06.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich
Beirat für Menschen mit
Behinderungen

**Unterstützung des Verfahrens zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
für die Einrichtung „Hort der Spreeschule“, Rudniki 3/3a in 03044
Cottbus**

Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner
Frau Obst

Zimmer
44/45

Mein Zeichen
2021_06_29 SH MBSJ

Telefon
0355 6122022

Fax
0355 612132022

E-Mail
Behindertenbeirat@cottbus.de

Sehr geehrter Herr Westphal,

an der Spreeschule Cottbus/Chósebusz mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist ein Hort angebunden. In der
Schule und im Hort werden ausschließlich Kinder mit diesem
Förderschwerpunkt betreut. Mit Schreiben vom 01.04.2021 wurde die
kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebusz i.R.d.
Betriebserlaubnisverfahrens gem. § 45 SGB VIII aufgefordert, eine
Stellungnahme seitens des Jugendamtes und des Sozialamtes einzureichen.
Insoweit keine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne
Behinderung erfolgen kann, ist dies in den jeweiligen Stellungnahmen
entsprechend darzulegen.

Die Begründungen vom Jugendamt und vom Sozialamt der Stadt
Cottbus/Chósebusz (siehe Anlage) zeigen die Notwendigkeit auf, dass eine
ausschließliche Betreuung von behinderten Schülerinnen und Schülern
notwendig ist.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Die INKLUSION sollte ein wichtiges Thema für alle Lebensbereiche sein. Hierzu gehört auch die Hortbetreuung an der Spreeschule. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist dies i.S.d. UN-BRK nicht umsetzbar. Perspektivisch wird sich der Standort der Spreeschule ändern. Bei der konzeptionellen Planung sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass sich der Hort auch für Kinder ohne Behinderung öffnet.

INKLUSION braucht eine entsprechende Haltung aller beteiligten Akteure, denn sie ist ein Gewinn für Schule, Hort und Gesellschaft. INKLUSION eröffnet neue Entwicklungschancen für jedes Kind und folgt dem Ziel eines wertschätzenden Umgangs aller Menschen miteinander.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Gudrun Obst

(Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz)



i.A. Dr. Norman Franzke

(Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz)

Anlagen

- Fachbereich 50, Sozialamt Cottbus/Chósebuz, Stellungnahme des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe zum Antrag auf Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte „Hort der Spreeschule“, Rudniki 3/3a. vom 06.06.2021.
- Fachbereich 51, Jugendamt Cottbus/Chósebuz, Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Antrag auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII für die Einrichtung „Hort der Spreeschule“, Rudniki 3/3a in 03044 Cottbus/Chósebuz, vom 04.06.2021.